

SolarBonus

Solaranlage und Stromtarif von SachsenEnergie: Mit dieser Kombi erhalten Sie jetzt **bis zu 1.050 € SolarBonus** als Stromkunde der SachsenEnergie AG, der SachsenEnergie Versorgung GmbH oder der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH unter den Voraussetzungen der nachstehenden SolarBonus-Bedingungen.

Sie sind bereits Stromkunde?

Bitte ankreuzen:

SachsenEnergie AG

SachsenEnergie Versorgung GmbH

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

Ihr Vertragskonto:

(i) Sie finden Ihr Vertragskonto auf Ihren Rechnungen sowie im Kundenportal

Sie sind noch nicht Stromkunde bei der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe? Schließen Sie bis 31.03.2026 einfach unter www.SachsenEnergie.de Ihren neuen Stromvertrag ab.

SolarBonus-Bedingungen (Stand: 18.11.2025)

1. Voraussetzungen für den SolarBonus

- 1.1 Der Kunde schließt innerhalb des Aktionszeitraums (von 18.11.2025 bis spätestens 31.03.2026) einen Kauf- oder Pacht-/Mietvertrag über eine Solaranlage mit der SachsenEnergie AG.
- 1.2 Zwischen dem Kunden und der SachsenEnergie AG, der SachsenEnergie Versorgung GmbH oder der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH besteht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über die Solaranlage ein aktiver Stromliefervertrag oder der Kunde schließt innerhalb des Aktionszeitraumes (von 18.11.2025 bis spätestens 31.03.2026) einen Stromliefervertrag mit der SachsenEnergie AG, der SachsenEnergie Versorgung GmbH oder der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH ab.
- 1.3 Der Anlagenstandort zur Installation der Solaranlage aus Ziff. 1.1 und die Verbrauchsstelle des Stromliefervertrages nach Ziff. 1.2 sind identisch.
- 1.4 Der Kunde nach Ziff. 1.1 und der Kunde des Stromliefervertrages nach Ziff. 1.2 sind identisch.
- 1.5 Die Widerrufsfrist für den Vertrag nach Ziff. 1.1 und für den Stromliefervertrag nach Ziff. 1.2 ist jeweils abgelaufen.
- 1.6 Der Kunde nach Ziff. 1.4 hat seinen Wohnsitz in Sachsen.
- 1.7 Der Kunde nach Ziff. 1.4 ist eine natürliche Person und mindestens 18 Jahre alt.

2. Bonuszahlung

- 2.1 Unter den vorgenannten Voraussetzungen der Ziff. 1 wird dem Kunden ein SolarBonus wie folgt in drei Teilen gewährt: Beim Kauf erfolgt der erste Teil in Höhe von 350 € (brutto) als Gutschrift auf die Rechnung der Solaranlage nach Ziff. 1.1. Pachtet/Mietet der Kunde eine Solaranlage nach Ziff. 1.1, werden 350 € (brutto) einmalig in der Jahresrechnung des Stromliefervertrages nach Ziff. 1.2 gutgeschrieben. Der zweite und dritte Teil des SolarBonus wird in den zwei folgenden Jahresrechnungen des Stromliefervertrages nach Ziff. 1.2 jeweils einmalig in Höhe von 350 € (brutto) gutgeschrieben.
- 2.2 Bei einer Kündigung des Stromliefervertrages nach Ziff. 1.2 erlischt der Anspruch auf den bis dahin nicht gewährten Teil des SolarBonus und wird weder ausgezahlt noch gutgeschrieben.